



Amtsblatt

Nr. 31/2009

09. Oktober 2009

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen zum Umlegungsverfahren XI „Schulzentrum Brusenkamp“	462
2	Masterplan Einzelhandel - „Nahversorgungskonzept“ hier: Öffentliche Auslegung vom 16.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009	463

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Bekanntmachung

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen

Umlegungsverfahren XI „Schulzentrum Brusenkamp“

Der nach § 76 Baugesetzbuch gefasste Beschluss (Vorwegentscheidung) des Umlegungsausschusses vom 24. März 2009 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse und der sonstigen Rechte für die nachstehend bezeichneten und zum Umlegungsverfahren XI „Schulzentrum Brusenkamp“ gehörenden Grundstücke ist am 07. Oktober 2009 unanfechtbar geworden:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 1.) Grundstück: | Im Ostenfelde |
| Ordnungs-Nr.: | XI/ 1 |
| Eigentümer: | Stadt Lünen |
| Grundbuch von: | Altlünen, Blatt 6331 |
| | |
| 2.) Grundstück: | Gertrud-Bäumer-Straße |
| Ordnungs-Nr.: | XI/ 8.1 |
| Eigentümer: | Herr Norbert Schürmann |
| Grundbuch von: | Altlünen, Blatt 1709 |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird nach § 71 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Am Tage nach dem Ablauf der Auslegungsfrist für die öffentliche Bekanntmachung des Zeitpunktes seiner Unanfechtbarkeit tritt der Beschluss in Kraft.

Lünen, 08. Oktober 2009
Der Vorsitzende

(Siegel)

gez. Dr. Hemmrich

Dr. Hemmrich
Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D.

Öffentliche Bekanntmachung

Masterplan Einzelhandel - „Nahversorgungskonzept“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Nahversorgungskonzept ist ein Baustein des Masterplans Einzelhandel und wurde am 08. Juni 2006 einstimmig vom Rat der Stadt Lünen als Handlungskonzept für die Beurteilung und räumliche Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen beschlossen.

Mit dem Nahversorgungskonzept werden geeignete Standorte für den Einzelhandel bestimmt. Ziel des Konzeptes ist die zentregerechte räumliche Steuerung des Einzelhandels, um den Einzelhandelsstandort Lünen zu beleben und die Nahversorgung zu sichern. Das Nahversorgungskonzept umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde eine erste Überarbeitung des Nahversorgungskonzeptes notwendig. Daher werden die beurteilungsrelevanten Kennzahlen (Kaufkraft, Einwohner) und der Bestand an nahversorgungsrelevanten Betrieben aktualisiert. Die Beschreibungen der einzelnen Zentren und deren Entwicklungsperspektiven werden entsprechend dem inzwischen erreichten Umsetzungsstand des Nahversorgungskonzeptes modifiziert.

Der Masterplan Einzelhandel und das Nahversorgungskonzept sollen weiterhin die rahmensetzende Grundlage für die Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben bilden. Um das Nahversorgungskonzept in seiner Funktion als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB nutzen zu können, wird eine Beteiligung im Sinne einer regionalen / interkommunalen Abstimmung gemäß Einzelhandelserlass 2008 durchgeführt. Hierzu werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Das Nahversorgungskonzept liegt in der Zeit vom 16.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu dem Konzept können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung, Räume 304 – 307 zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anschließend wird die überarbeitete Fassung des Nahversorgungskonzeptes - nach Abwägung der betroffenen Belange - vom Rat der Stadt Lünen förmlich beschlossen.

Lünen, 07.10.2009

Der Bürgermeister



Hans Wilhelm Stodollick